

Impulse zum EG

289 Nun lob, mein Seel, den Herren

Text: Johann Gramann (um 1539) 1540; Str. 5: Königsberg 1549

Musik: 15. Jahrhundert „Weiss mir ein Blümlein blaue“, geistlich Hans Kugelmann (um 1530) 1540

Liturgische Bausteine

von Pfarrerin Ilsabe Alpermann, Berlin

Psalm 103 mit EG 289

Lobe den HERRN, meine Seele,
und was in mir ist, seinen heiligen Namen!
2Lobe den HERRN, meine Seele,
und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat:
3der dir alle deine Sünde vergibt
und heilet alle deine Gebrechen,
4der dein Leben vom Verderben erlöst,
der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit,
5der deinen Mund fröhlich macht
und du wieder jung wirst wie ein Adler.
6Der HERR schafft Gerechtigkeit und Recht
allen, die Unrecht leiden.

Str. 2

Wie sich ein Vater über Kinder erbarmt,
so erbarmt sich der HERR über die, die ihn fürchten.
14Denn er weiß, was für ein Gebilde wir sind;
er gedenkt daran, dass wir Staub sind.
15Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras,
er blüht wie eine Blume auf dem Felde;
16wenn der Wind darüber geht, so ist sie nimmer da,
und ihre Stätte kennen sie nicht mehr.

Str. 4

Lobet den HERRN, alle seine Heerscharen,
seine Diener, die ihr seinen Willen tut!
22 Lobet den HERRN, alle seine Werke, / an allen Orten seiner Herrschaft!
Lobe den HERRN, meine Seele!

Str. 5

Tagesgebet

Gott, du siehst auf unser Leben:

Auf Gutes und Böses,

auf Freude und Schmerz,

auf Liebe und Schuld.

Segne das Gute und vergib uns das Böse,

damit wir den Weg zum Leben gehen,

durch deinen Sohn Jesus Christus, der mit Dir und

dem Heiligen Geist lebt und wirkt in Ewigkeit.

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Materialien für Ihre Arbeit in der Gemeinde, im Dekanat oder Ihrer Einrichtung verwenden. Eine Veröffentlichung in Druckform oder im Internet bedarf einer vorherigen Zustimmung des Zentrums Verkündigung. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an [Nora Krieger](#), Sachbearbeitung Abdruckrechte Zentrum Verkündigung. Bild-, Druck- und Textvorlagen dürfen darüber hinaus weder an andere Nutzer unentgeltlich weitergegeben noch gewerblich vertrieben werden.